

II-1129 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.3.1968

568/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z i n g l e r, E x l e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Auflassung des Bezirksgerichtes Frohnleiten.

---.---.---

Die unterzeichneten Abgeordneten haben Informationen erhalten, daß beabsichtigt ist, das Bezirksgericht Frohnleiten aufzulassen bzw. mit dem Bezirksgericht ZRS in Graz zusammenzulegen. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinde haben dagegen protestiert und diesen Protest folgendermaßen begründet:

"Die Auflösung eines Bezirksgerichtes ist nur dann sinnvoll, wenn wirtschaftliche, verwaltungsmäßige und personelle Einsparungen erzielt werden können. Solche Einsparungen sind bei Auflösung des Bezirksgerichtes Frohnleiten auf keinen Fall zu erwarten, da

- 1) für die Benützer des Gerichtsgebäudes auf Grund eines Fruchtgenußrechtes keine Miete zu entrichten ist;
- 2) zwei Richter und fünf Beamte ihren Wohnsitz in Frohnleiten haben und bei einer Verlegung des Gerichtes nach Graz für den Bund beträchtliche Trennungsgebühren entstehen würden;
- 3) die Verkehrslage derart ist, daß die Bevölkerung und damit auch den Bund bei einer Verlegung des Bezirksgerichtes nach Graz beträchtlich höhere Fahrtkosten (Zeugengebühren) treffen;
- 4) die Zufahrtsstrecke nach Frohnleiten von allen Gemeinden aus um ein wesentliches kürzer ist, als nach Graz;
- 5) im Sprengel des Bezirksgerichtes Frohnleiten nachstehende Industrieunternehmungen mit ca. 3000 Beschäftigten ihren Sitz bzw. ihre Betriebsstätte haben
 - a) Kartonfabrik Franz Mayr-Melnhof
 - b) Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau
 - c) Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof
 - d) Zementwerk Kern
 - e) Schweizer-AG Papierfabrik
 - g) Guggenbacher Papierfabrik

Bei der Einvernahme von Angehörigen dieser Betriebe als Zeugen in Graz würden sowohl höhere Fahrtspesen als auch wesentlich höhere Verdienste-entgangssätze zum Teil durch den Bund geleistet werden müssen. Darüber hinaus entsteht aber ~~Chied~~ durch den Unternehmungen selbst durch den damit verbundenen unnötig langen Arbeitsausfall ein beträchtlicher Schaden;

568/J

- 2 -

- 6) die übrige Bevölkerung des Gerichtssprengels Frohnleiten zum größten Teil aus Landwirten besteht, denen durch die größere Entfernung des Gerichtsortes Mehrbelastungen dadurch erwachsen, daß sie einen wesentlich höheren Zeitaufwand auf sich nehmen müßten, der angesichts des bekannten Arbeitsmangels in der Landwirtschaft nicht zumutbar ist;
- 7) für die im Sprengel vorhandenen 4 Raiffeisenkassen und eine Sparkasse und deren Kunden die Durchführung von Darlehens- und Kreditgeschäften wesentlich erschwert werden, wenn das Grundbuch sich in Graz befindet;
- 8) sich die wirtschaftliche Situation der Gewerbetreibenden, insbesondere der Gemeinde Frohnleiten selbst wesentlich verschlechtern würde, wenn die Kunden aus dem bisherigen Einzugsgebiet des Gerichtssprengels Frohnleiten nicht mehr nach Frohnleiten, sondern nach Graz fahren müßten."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind Sie bereit, den oben wiedergegebenen Argumenten der betroffenen Bürgermeister zu folgen?
- 2) Welche Absichten haben Sie im Hinblick auf diese Tatsachen im Bezug auf das Bezirksgericht Frohnleiten?

-.--.-